

B.2.3. Jugendseelsorgekonferenz

Antragsteller*in: BDKJ Diözesanvorstand

Berichtstext

1 Diözesanjugendseelsorgekonferenz

2 Die Jugendseelsorgekonferenz ist das Treffen der Geistlichen
3 Verbandsleiter*innen, der Dekanats-jugendseelsorger*innen sowie der
4 Pastoralreferent*innen in der Religiösen Bildung, der Ministrant*innenpastoral
5 und in der Berufungspastoral. Sie kommt 2-mal im Jahr unter der Leitung des
6 Diözesanjugendseelsorgers zusammen und befasst sich mit Themen der
7 Jugendpastoral. Anders als KdMgV und KdDV ist die Konferenz nicht
8 beschlussfassend im Sinne der BDKJ Satzung, sondern ein Beratungs- und
9 Vernetzungsgremium.

10 Bis zur Fertigstellung des Berichts tagte die DiJuSeKo dreimal. Am 03.07.2023
11 zum Thema jugendpastorale Leitlinien, am 20.11.2023 mit eigener Profilierung und
12 am 18.03.2024 zum Thema geistlicher Missbrauch. Der Austausch über aktuelle
13 Projekte und Grundsatzfragen, Absprachen und Vernetzung waren wie immer wichtige
14 Themen.

15 Teil der DiJuSeKo sind neben den geistlichen Leitungen der Verbände, der
16 Regionaljugendseelsorger*innen, der Berufungspastoral auch die Regionen ohne
17 Regionaljugendseelsorger*in durch eine Person des Regionaljugendbüros vertreten.

18 Um eine Unterscheidung zu den JuSeKos in den Regionen zu gewährleisten, einigten
19 wir uns auf folgende Sprachregelung: DiJuSeKo (Diözesanjugendseelsorgekonferenz)
20 und ReJuSeKo (Regionaljugendseelsorgekonferenz)

21 Die DiJuSeKo findet für gewöhnlich zwei Mal im Jahr in Präsenz statt und kann
22 bei Bedarf häufiger einberufen werden. Auch eine Ergänzung um digitale Treffen
23 ist möglich.

24 Die nächste Sitzung wird nach den Sommerferien stattfinden und soll sich
25 thematisch vor allem mit der Frage nach innovativen spirituellen Formaten
26 beschäftigen.